

Schneider-Zeitung

Organ des Verbandes christlicher Schneider, Schneiderinnen und verwandter Berufe

Die „Schneider-Zeitung“ erscheint alle 14 Tage Samstags und wird den Mitgliedern gratis zugestellt. Für Nichtmitglieder kostet die „Schneider-Zeitung“ durch die Post bezogen 1 Mark pro Quartal ohne Bestellgeld.

Deutschlands

Herausgegeben vom
Zentralvorstand.

Redaktion und Expedition: Köln a. Rhein, Benloewwall 9. Fernsprechanschluß Ruf-Nr. A 8538. — Redaktionschluß Montags Mittag vor dem Erscheinungstag. — Inseratenannahme nur durch Otto Kleine, Berlin SW. 47, Wälderstr. 07

12. Jahrgang.

Köln, den 1. Mai 1915.

Nummer 9.

Heimat- und Organisationspflichten.

Das gewaltige, blutige Völkerringen der Gegenwart kann nur dann siegreich für uns enden, wenn nicht nur die Streitkräfte vor dem Feinde, sondern auch die Volksmassen in der Heimat ihre volle Pflicht und Schuldigkeit erfüllen. Diese Wahrheit ist erdenschwerer auch zum Gemeingut der großen Mehrheit des deutschen Volkes geworden. Man ist sich der Heimatpflicht bewußt und sucht ihnen nach Möglichkeit gerecht zu werden. Dies gilt vornehmlich in der brennend gewordenen Frage der Volksernährung, auf dem Gebiet der Opferwilligkeit, in der Hilfeleistung für die Armen, in der Fürsorge für die bedürftigen Familien der Kriegsteilnehmer und für die kriegsverletzten. Gegenläufige Hilfe und Volkssolidarität haben in der schweren Zeit dieses Weltkrieges erhebende Wirkungen gezeitigt.

Leider fehlt es bei diesem glänzenden Bilde aber auch nicht an den unvermeidlichen Schattenseiten. Einzelne rüddige Schafe gibt es ja in jeder großen Herde, und ihrer sind leider auch unter den 67 Millionen Einwohnern des Deutschen Reiches nicht wenige. Viele, allzu viele können es nicht über sich bringen, von ihrem Ueberflus einen entsprechenden Teil auf den Altar des Vaterlandes zu legen. Andere suchen sich durch kapitalistische Manöver auf Kosten der Gesamtheit zum Schaden der breiten Volksmassen zu bereichern. Wieder andere können weiter nichts wie nörgeln und kritisieren, während sie selbst auf allen Gebieten gemeinnütziger Tätigkeit verlagen. — So gibt es also noch viele, an deren Herz und Sinn selbst der gewaltige Völkerringen spurlos vorüber geht. Diese Hartberzigen, Selbsthütenden, Nörgler und Stänker passen nicht in diese große eiserne Zeit nationaler Wiedergeburt, sie verdienen unser Mitleid oder — unsere Verachtung.

Es wäre Vogelstrauchpolitik, zu leugnen, daß es auch im Arbeiterstande Elemente gibt, die die Belastungsprobe dieser gewaltigen Zeit nicht bestanden haben. Wahrheit ist und bleibt, daß die übermächtige Mehrheit der organisierten Arbeiter vollauf ihre Pflicht, ja mehr als dies getan haben. Ihnen stehen aber auch andere gegenüber, die gewogen und zu leicht befunden wurden; die es über sich gewinnen konnten, der Organisation den Rücken zu kehren, in der Kriegszeit das Brandmal der Johnenflucht auf sich zu laden; andere, denen das kleinste Opfer über den regelmäßigen Beitrag zu viel ist, obwohl sie materiell wohl in der Lage wären, ein mehreres zu tun; wieder andere, denen die notwendig gewordene Ermäßigung der Verbandsunterstützung wider den Strich geht und Anlaß zu heftiger Opposition gibt. Sie alle haben ihre unerlässlichen Heimatspflichten schlecht erkannt, oder, was noch schlimmer wäre, sich bewußt aus purem Eigennutz darüber hinweggesetzt. Wer Scham müßten sie erröten, wenn sie daran denken, was unsere Kameraden auf den Schlachtfeldern für Opfer bringen, wie sie Gesundheit, Blut und Leben dafür einsetzen, den Feind von den Grenzen des Vaterlandes fern zu halten, um die Greuel und Schrecken des Krieges den Dabeingebliebenen zu ersparen. Wie mancher wird zu seiner Schande die Nachrichten vom Kriegsausplag gelesen haben, wonach die tapferen Kämpfer im Schützengraben auch noch Geldsammlungen für die Bedürftigen in der Heimat veranstalteten. In einem Gewerkschaftsblatt wurde kürzlich mitgeteilt, daß in einer Kompagnie 700 Mk. gesammelt wurden, daß ein selbstloser Kamerad, der selbst Arbeiter ist, seine ganze letzte Löhnung hergab. Und zu Hause in der sicheren Heimat weigern sich manche, nicht nur einen kleinen Extrabeitrag, sondern auch so gar den regelrechten Wochenbeitrag zu entrichten. Wenn es gilt, die Rücken in den geläuteten Vorstand- und Vertrauensmännerposten zu füllen, praktisch in

der Organisation mitzuarbeiten, sind viele Mitglieder für solche Arbeit nicht zu haben, derweil unter Kämpfern im Feld Tag und Nacht vor dem Feinde stehen, wochenlang die Kleider nicht vom Feind bekommen, Vetter nur noch aus ferner Erinnerung kennen und dem Tod sündig ins Antlitz schauen. Demgegenüber ist es doch so winzig klein und geringfügig, was an Heimatpflichten im Dienste der Organisation von uns verlangt wird.

Mit der Treue zur Organisation und regelmäßiger Beitragsleistung darf es für einen ganzen Gewerkschaftler aber weder in der Friedens- noch erst recht in der Kriegszeit genügend getan sein. Wenn jemals, dann ist es jetzt die Pflicht aller Mitglieder, auch für die Organisation praktisch und werbend tätig zu sein. Durch die andauernden Einberufungen werden fortwährend fährende Kollegen aus den örtlichen Vorständen und Vertrauensmännergruppen weggenommen; andere Kollegen müssen an ihre Stellen treten, wenn die mühsam aufgebauete Organisation nicht zusammenbrechen soll. An Arbeit fehlt es keineswegs, jetzt ist noch mehr zu tun wie in normalen Zeiten. Mit den im Felde lebenden Kollegen, sowie mit ihren Familien zu Hause ist ständige Fühlung zu halten. Jetzt ist besonders wichtig, den Verkehr mit der Zentralverwaltung genau wie sonst oder gar noch lebhafter aufrecht zu erhalten. Die der Organisation durch den Kriegszustand neuveränderten Aufgaben bedingen einen andauernden Meinungsanstand zwischen Hauptstelle und Ortsgruppen.

Eine äußerst wichtige Aufgabe der Gegenwart, die bisher stark vernachlässigt wurde, besteht in der Arbeit für die Organisation. Nichts ist falscher, wie die vielfach bestehende Ansicht, die jetzige Zeit mache eine erfolgreiche Agitation unmöglich. Manche unserer Bruderverbände haben durch gut vorbereitete Hausagitationen sehr beachtenswerte Erfolge erzielt. Das sollte auch bei uns möglich sein. Wir haben seit Monaten wenig Arbeitslosigkeit, aber günstige Verdienstmöglichkeiten. Manche unserer Berufskollegen verdienen mehr wie in normalen Friedenszeiten. Dazu sind hier und da neue Berufsgenossen und Kolleginnen in unser Gewerbe eingetreten. Im allgemeinen ist die Situation für die Gewinnung neuer Mitglieder in unserem Gewerbe durchaus nicht ungünstig. Auch die vereinzelt Abgeprägungen müssen wieder zu uns herangezogen werden. Ebenso ist den Jugendlichen, die jetzt in größerer Anzahl beschäftigt werden, besonderes Augenmerk zu schenken. Die Ausgelernten bilden eins der besten Rekrutierungsgebiete für unsere Organisation. Aber ohne die Arbeit unserer Mitglieder — und zwar möglichst aller Mitglieder — werden diese bisher Berufstheoretiker nicht für uns gewonnen werden; von selbst kommen sie nicht, dann werden sie von den Konkurrenzorganisationen weggeschwapt. Deshalb müssen es sich alle in der Heimat verbliebenen Mitglieder zur unabweisbaren Pflicht machen, die durch den Krieg gerissenen Lücken durch eifrige Agitation auszufüllen.

Die Erfahrungen der Kriegszeit haben den Arbeitern erneut gezeigt, wie unerlässlich notwendig die Organisation und wie leistungsfähig ihre Wirksamkeit ist. Bei der jetzigen anormalen Teuerung sind es in erster Linie die Gewerkschaften, die gegen den Ruher Stellung nehmen und für einen Ausgleich durch Lohnrückstellungen eintreten. Und nach Beendigung des Krieges erfüllen den Gewerkschaften weitere hochbedeutende Aufgaben. Die Lebenshaltung der Arbeiter, die jetzt und in der ersten Zeit nach dem Friedensschluß schweren Erschütterungen ausgesetzt ist, bedarf eines festen Schutzwalles, den nur die Berufsorganisation bieten kann. Arbeitsvermittlung, Kriegsverletztenfürsorge, Tarif- und Gewerbepolitik, Vertretung der konstanteninteressen, Fortführung der Sozialreform, alles das sind Arbeitsgebiete, die nach Beendigung des Krieges ihren Höhepunkt erreichen werden. Und hier die Interessen der Arbeiter zur Geltung zu bringen, wird die vornehmste Arbeit der Gewerkschaft sein. Sie werden die Aufgaben aber nur dann

erfolgreich lösen können, wenn die Mitglieder auch ihrerseits ihren Heimat- und Organisationspflichten nachkommen.

Reichsversicherungsordnung und Kriegsinvalidenfürsorge.

Im Falle von durch den Krieg hervorgerufenen Invalidität haben die Kriegsteilnehmer nicht nur Anspruch auf eine Militärrente, einer Verrentungs-, Kriegs- oder Alterszulage, sondern auch, wenn sie der Invalidenversicherung angehören, Anspruch auf Invalidenrente. Voraussetzung hierfür ist der § 125 der Reichsversicherungsordnung, der lautet: „Als invalide gilt, wer nicht mehr imstande ist, durch eine Tätigkeit, die seinen Kräfte und Fähigkeiten entspricht und ihn unter billiger Berücksichtigung seiner Ausbildung und seines bisherigen Berufes zugenutzt werden kann, ein Drittel dessen zu erwerben, was körperlich und geistig gesunde Personen derselben Art mit ähnlicher Ausbildung in derselben Gegend durch Arbeit zu verdienen pflegen.“ Außerdem kommen noch in Betracht der Nachweis der Erfüllung der Wartzeit (§§ 1278 und 1279 der Reichsversicherungsordnung) und die Aufrechterhaltung der Anwartschaft (§§ 1280 bis 1283).

Die Wartzeit dauert bei der Invalidenrente, wenn für den Versicherten auf Grund der Versicherungsfrist mindestens 100 Beiträge geleistet worden sind, zweihundert Beitragswochen. Die Anwartschaft erfüllt, wenn während zweier Jahre nach dem auf der Eintrittskarte verzeichneten Anstellungstage weniger als 20 Wochenbeiträge auf Grund der Versicherungsfrist oder der Weiterversicherung entrichtet worden sind. Als Wochenbeiträge zählen auch Militärförderbeiträge. Ohne daß Beiträge entrichtet zu werden brauchen, werden den versicherungspflichtig Beschäftigten als Beitragswochen die vollen Wochen angerechnet, in denen sie zur Erfüllung der Verpflichtung in Mobilmachungs- oder Kriegszeit eingezogen gewesen sind oder freiwillig militärische Dienstleistungen verrichtet haben (§1393 der Reichsversicherungsordnung).

Tritt als Kriegsfolge Invalidität ein, so ist der Antrag auf Bewilligung der Invalidenrente so bald als möglich zu stellen.

Bei Anmeldung des Anspruches sind vorzulegen: die letzte Eintrittskarte, die Bescheinigungen über Aufrechnung der früheren Eintrittskarten, über Krankheitszeiten und militärische Dienstleistungen, eine ärztliche, behördliche oder andere zuverlässige Bescheinigung über Ursache und Dauer der Invalidität. Invalide gewordene Kriegsteilnehmer, die keine Urkunden zur Hand haben, sollen deswegen nicht die Anmeldung ihrer Ansprüche verzögern oder gar unterlassen; sie sollen dann den Antrag auf Invalidenrente entweder unmittelbar bei dem Versicherungsamt ihres gegenwärtigen Aufenthalts oder bei der Gemeindebehörde ihres Aufenthalts oder endlich durch Vermittelung der Lazarettverwaltung, der sie unterstellt sind, stellen.

Dabei ist nicht zu übersehen, daß die ehelichen Kinder unter 15 Jahren nach Vor- und Zunahme und Geburtszeit angegeben werden, da für die Kinder ein Kinderzuschuß gewährt wird.

Die Höhe der Invalidenrente richtet sich nach der Zahl und der Klasse der für den Versicherten entrichteten Beiträge. Hat ein Kriegsteilnehmer seine Ansprüche auch bei der Ortskrankenkasse gewahrt, d. h. als freiwilliges Mitglied seine Beiträge weiterbezahlt, so kann er bei Arbeitsunfähigkeit ein Krankengeld bis zu 26 Wochen beanspruchen.

Die Arbeitsgemeinschaft für das Schneidergewerbe

Hat, wie in Nr. 5 der Schneiderzeitung mitgeteilt, an sämtliche Kriegsmünisterien eine Eingabe gerichtet, in welcher die Bildung der Arbeitsgemeinschaft angefragt und bezüglich der Lohnsätze, die von den Vorkriegsämtern gewährt

werden, verschiedene Vorkläge wegen Verzögerung von Mindestlohn gemacht wurden. Auf diese Eingabe ist seitens des preussischen Kriegsministeriums, J. D. des geschäftsführenden Vorstandes des „Adon“ folgende Antwort eingegangen.

„Auf die von mehreren Arbeitgeberverbänden des Schneidergewerbes unterzeichnete Eingabe vom 18. 2. 15 erwidert das Kriegsministerium, welches von den Einlassungen mit Interesse Kenntnis genommen hat, folgendes: Auch bei der Aufertigung von Bekleidungsstücken ist eine Schädigung des Arbeiters durch den Zwischenhandel bereits ausgeschlossen. Alle Dienststellen, die Schneiderarbeiten vergeben, sind angewiesen, die Auftragsnehmer zu verpflichten, 75 Prozent der ihnen bewilligten Stücklöhne den Arbeitern zu bezahlen. Dem Auftragsnehmer verbleiben nur 25 Prozent, die er gegebenenfalls mit allen zwischen ihm und den Arbeitern befindlichen Stellen (Zwischenweilern u. dgl.) teilen muß. Die Löhne selbst sollen so bemessen werden, daß sie den Arbeitsleistungen entsprechen und den Arbeitern einen angemessenen Lebensunterhalt ermöglichen. Neuerdings sind sämtliche Stellen, die Arbeit vergeben, nochmals darauf hingewiesen, der Prüfung dieser Frage ihre besondere Aufmerksamkeit zu widmen.“

Der die Feststellung der Leistungsfähigkeit der Bewerber betreffende Antrag, nach welchem die Handels- und Gewerkschaften von der Arbeitsgemeinschaft Auskunft einholen sollen, würde an die Handelsmissionen der einzelnen Bundesstaaten zu richten sein.

Der Verband wird ersucht, den Mitunterzeichnern der Eingabe von Vorliegendem Kenntnis zu geben.“

J. A. gez. von C. v. n.

Die Kartoffelverlorgung.

Um den Kartoffelbedarf namentlich der minderbemittelten Bevölkerung in den größeren Städten für Frühjahr und Sommer 1915 unbedingt sicher zu stellen, wird eine angemessene Kartoffelmenge aus dem Verlehr gezogen und festgelegt. Die Reichsverwaltung hat den Ankauf möglichst großer Vorräte in die Wege geleitet.

Das ist eine erfreuliche, eine frohe Nachricht von geradezu befreiender Wirkung. Denn die Ausichten stellten sich Tag um Tag trüber. Trotzdem keinerlei Zahlen über das Ergebnis der Kartoffelkaufnahme bekannt geworden sind, spricht doch die Vermutung dafür, daß es ein gutes nicht sein kann. Zu viel Kartoffeln sind als Zwischenerzeugnisse zurückgeblieben. Was aber an Kartoffeln auf den Markt kam, ist im Preis zu einer Höhe getrieben worden (auch vom Kartoffelhandel!) die den Kauf in größeren Mengen einfach aussichtslos. Nun hat der Bundesrat in seiner Sitzung vom 12. April 1915 durchgegriffen. Er hat u. a. beschlossen: Zur Durchführung der Kartoffelverlorgung ist eine Behörde vorzulegen unter dem Namen „Reichsstelle für Kartoffelverlorgung“, die dem Reichsfinanzler unterstellt ist. Von einer allgemeinen Beschlagnahme der Kartoffeln, wie bei Getreide, ist wegen technischer Schwierigkeiten und wegen der Gefahr des Verderbens bei ungenügender Behandlung und Aufbewahrung der beschlagnahmten Kartoffeln abgesehen.

Soweit die zur Ernährung der Bevölkerung notwendigen Kartoffeln nicht innerhalb des Bezirkes vorhanden sind, melden die Kommunalverbände den Reibetrag der durch freihändigen Verkauf nicht gedeckt werden kann, unter eingehender Begründung seiner Höhe bei der Reichsstelle an, die darüber entscheidet, ob die Anmeldungen zu berücksichtigen sind oder nicht. Die Reichsstelle kann die Ueberweisung von Kartoffelmengen aus einem Kommunalverband an einen anderen Kommunalverband oder an die Reichsstelle verlangen. Die Kommunalverbände, aus denen Kartoffeln abzugeben sind, können diese Mengen freihändig antaufen, je nötigenfalls auch zwangsweise sicherstellen.

Auf Mengen, die zur Erfüllung von Verträgen erforderlich sind, darf nicht zurückgegriffen werden, wenn diese Verträge nachweislich vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung abgeschlossen worden sind, und wenn ihr Inhalt von einem der Vertragsschließenden bis zum 26. April 1915 einschließlich dem Kommunalverband, in dem die zu liefernden Kartoffeln lagern, mitgeteilt ist. Der Rückgriff ist zulässig, wenn die Reichsstelle es genehmigt oder verlangt. Auch soll die Reichsstelle berechtigt sein, in die bei Inkrafttreten dieser Verordnung laufenden Lieferungsverträge als Erwerber einzutreten. Von diesem Rechte wird im allgemeinen jedoch nur mit aller gebotenen Vorsicht Gebrauch gemacht werden.

Die Kommunalverbände können im übrigen alle zur Verforgung der minderbemittelten Bevölkerung mit Kartoffeln erforderlichen Maßnahmen in ähnlicher Weise treffen, wie sie bei der Regelung des Verlehrs mit Getreide und Wehl zulässig sind. Der Ankauf der Kartoffeln wird zu Preisen erfolgen müssen, die dem Landwirt neben dem Höchstpreis ein Entgelt für Aufbewahrung, Behandlung und Mißlo bietet. Diese Preise werden vielfach für die minderbemittelte Bevölkerung zu hoch sein. Die Reichsfinanzverwaltung wird daher den Kommunalverbänden beim Erwerb von Kartoffeln, der zur Verforgung ihrer minderbemittelten Bevölkerung durch die Reichsstelle erfolgt, die Mehrkosten ersetzen, die durch die genannte Sondervergütung den Landwirten über den Höchstpreis ge-

zahlt werden. Dadurch werden die Kommunalverbände in der Lage versetzt, diese Kartoffeln zu denselben Preisen abzugeben, wie sie sich nach den gegenwärtigen Höchstpreisen für Landwirte zugleich der Anzahl und der hinzutreten den geringen Spesen stellen.

Die Reichsstelle wird teurer eintausen. Daran ist nichts mehr zu ändern. Die Konfessionen interessieren nur die möglichst billige Abgabe seitens der Städte.

Arbeitermangel.

Als beinahe unüberwindlich werden die Schwierigkeiten in der Dienstleistung in Folge Arbeitermangels in Nr. 30 der Konfektionär. Demselben wird aus Achaffenburg, dem Hauptsitz der süddeutschen Herrenkleiderfabrikanten geschrieben:

Dier herrscht ein Schneidermangel für Zivilgarderobe, wie man ihn hier noch nie gekannt hatte, aber nicht etwa weil nicht genügend Kräfte vorhanden wären, sondern nur, weil die Schneider sich weigern, Zivilarbeiten zu arbeiten.

Die heutigen Schneider sind durch die Löhne für Militärarbeiten betruht verwöhnt, daß sie keine andere Arbeit mehr machen wollen.

Für Militärarbeiten werden hier Löhne gezahlt, wie man sie auch nicht annähernd mehr konnte.

Selbst bei den Konfektionären, die Stoffe zur Verfügung haben und alles daran setzen, um ihre Mühseligkeit zu verdienen, scheitert diese Möglichkeit an den Lebenskräften.

Wenn auch durch Einziehung des Landsturms und Verbringung vieler Schneider an Bekleidungsämter zahlreiche Arbeitskräfte der heutigen Bekleidungsindustrie entnommen wurden, so wären demnach hinreichend Kräfte vorhanden, um die vorliegenden Aufträge für Zivilgarderobe gleich zu erledigen, wenn die Schneider sich einverstanden erklären würden, nur den guten Willen zu zeigen und ihren langjährigen Arbeitgeberern nicht derartige Schwierigkeiten bereiten würden.

Nebenfalls tut die hiesige Konfektion alles, was nur möglich ist, den Ansprüchen der Zivilbevölkerung gerecht zu werden.

In der letzten Zeit wurden hierher größere Aufträge von der Militärverwaltung besonders in Hosen und Westen vergeben.

Der Verfasser konstatiert hier lediglich eine Tatsache ohne den Ursachen, welche dieser, den Meiderfabrikanten ungewohnten Erscheinung zu Grunde liegen und nur durch die Erziehung und Lohntfrage allein ihre Erklärung finden. Bei Ausbruch des Krieges war die Erziehung wie so vieler, auch der Achaffenburgs Schneider - wenigstens vorübergehend - in Frage gestellt. Die Konfektionäre stellten die Produktion ein. Sie ließen einfach die Aufträge für Herbst und Winter, die bei den Schneidern zur Aufertigung lagen, abholen, bezog. forderten die Arbeit, ob fertig oder unfertig, zurück. Was lag da näher, als das, daß die Kollegen, die ihnen in jener peinlichen Weise gebotene Gelegenheiten benützten und sich der Militärlebensarbeiten zuwendeten und sich dadurch die Erziehungsmöglichkeit während der Dauer des Krieges sicherten? Wobei noch eine nicht zu übersehen ist: die Lohntfrage. Für das entgangene Zivilgeschäft glaubten sich die Herren Konfektionäre durch den Provit auf den Militärlebensarbeiten entschädigen zu müssen, indem sie 50 und mehr Prozent von dem, von den Bekleidungsämtern gezahlten Lohnsätzen für ihre Mühseligkeit berechneten, wobei für den Schneider zunächst nicht viel übrig blieb. Man kann es daher leicht verstehen, daß die Konfektionäre, die unter Mitwirkung unseres Verbandes in Achaffenburg errichtete Ausgabestelle für Militärlebensarbeiten als eine für sie ungewohnte Einrichtung betrachteten; wurden doch für die dort ausgegebenen Arbeiten bis zu 100 Prozent höhere Löhne als von den Konfektionären bezahlt. Und es ist nicht zuzufügen auf diese Einrichtung zurückzuführen, wenn die Herren Konfektionäre allmählich mit ihren Löhnen in die Höhe gingen und heute um ein ganz wesentliches über die Tariflöhne für die Zivilgarderobe stehen, so daß die Kollegen, nachdem sie auf die Militärarbeiten eingearbeitet sind, an dieser Arbeit mehr verdienen, als an der Zivilarbeit. Darin liegt das Rätsel's Lösung.

Verbandsnachrichten.

Mitglieder! Wahrt Euch durch pünktliche Beitragszahlung Euer Rechte an den Verband. Wer mit seinen Beiträgen sich im Rückstand befindet, hat seinen Anspruch auf Unterstützung verwirkt.

Mit dem Erscheinen dieser Nummer ist der 18. Wochenbeitrag für 1915 fällig, worauf wir unsere Mitglieder in ihrem eigenen Interesse aufmerksam machen.

Bekanntmachung.

Der Zentralvorstand hat in seiner Sitzung vom 18. April die, das Unterstützungsstellen betreffenden einschneidenden Bestimmungen Regel, die Bekanntmachung in Nr. 16 u. 17 der Schneiderzeitung 1914, wieder aufgehoben. Die einschlägigen Bestimmungen des Statuts treten mit dem Tage des Erscheins dieser Nummer der Schneiderzeitung wieder in Kraft. Es kann also von diesem Tage an die Meistunterstützung wieder ausbezahlt werden; desgleichen das Krankengeld bei nachgewiesener Erwerbsunfähigkeit ohne vorherige Anweisung des Zentralvorstandes.

verschiedene Zahlstellen, welchen das Geld zur Auszahlung der Unterstützungen von der Hauptkasse direkt überwiesen erhalten haben, haben die Unterstützungsstellen noch nicht eingekassiert. Wir ersuchen daher, das Verläumte sofort nachzuholen.

Bis zum 26. 4. 1915 haben folgende Zahlstellen für das 1. Quartal abgerechnet: Pambitz, Endenreuth, Nürnberg, Jägerheim, Miffingen, Mannheim, Speyer, Zimmern, Schwanheim - Eisenbad, Kramersbad, Mühlberg, Niedernberg, Saugbad - Roden, Savieng, Zornmund, Gschwend, Hamm, Zeigen - Miel, Ahene, Mottowig, Regnit, Kaitzer und Zwickau.

Nach oben genannte Zahlstellen liegen die Belegformulare der Zeitung bei.

Der Zentralvorstand.
J. A. A. Schwarzmann.

Rundschau.

In Gefangenenschaft. In Nr. 3 der Schneiderzeitung haben wir den Ableben des Kollegen Dietrich Kenger, Mitglied der Zahlstelle Eisen gemeldet. Wie uns nun mitgeteilt wird, in der Kollage nicht tot, sondern in französischer Gefangenenschaft gefangen.

Kriegsverlust der christlichen Arbeiterbewegung. Die christlich nationalen Arbeiterorganisationen haben durch den Krieg schon sehr viele Mitglieder verloren. In ihren Verbandsbüchern werden in besonderen Spalten die Namen der gefallenen Kameraden verzeichnet. Demgemäß hatten uns Anfang April gefallene Verbandsmitglieder: Gewerkschaft christlicher Bergarbeiter 515, Zentralverband christlicher Bauarbeiter 733, Christlicher Metallarbeiterverband 628, Bayerischer Eisenbahnerverband 258, Zentralverband christlicher Holzarbeiter 306, Zentralverband christlicher Lederarbeiter 82, der Verband christl. Schneider 31. Der Verband der katholischen Arbeitervereine Deutschlands verzeichnet 1408 gefallene Vereinsmitglieder, während die dem Verband sudeutscher katholischer Arbeitervereine angegeschlossenen Vereine 580 gefallene Mitglieder gemeldet haben. In Westfalen ist die Zahl in allen Organisationen noch erheblich größer, da die Verluste zum großen Teil erst viel später gemeldet werden. Der Kämpferkrieg wird sehr empfindliche Lücken in der Arbeiterbewegung zurücklassen; Eifer, die im Interesse von Volk und Vaterland in treuer Pflichterfüllung und Opfgabe gebracht werden.

Kriegsverleumdungen und Lohnentkommen. Die Verforgung der Kriegsveteranen soll erfreulicherweise vornehmlich dahin konzentriert werden, daß den Verlegten angemessene Beschäftigung im Erwerbseleben geschaffen werden soll. Mit Recht muß aber verlangt werden, daß die Rentenerhebung nicht durch die Höhe des Alterslohnes in unangemessener Weise beeinflusst wird. Die vorstehende Beseitigung auf diesen Gebiete hat durch eine Verlautbarung des preussischen Kriegsministeriums als unbegründet erklärt worden. Es sei nicht zu befürchten, so heißt es in der Erklärung, daß die Aufnahme löhnerbringenden Erwerbes die Höhe der Rentenzahlung unangemäß beeinflussen könnte. ... Weder Arbeitgeber noch Verlekte haben daher zu befürchten, daß die Vermehrung eines solchen Verlehten und die wohlwollende Zahlung höherer Lohnes sachliche Nachteile für denselben herbeiführen könnte. - Diese Beseitigung ist für die weitere Gestaltung der Kriegsveteranenfrage sehr bedeutsam und daher für die Zukunft festzuhalten.

Inhalt: Heim- und Organisationspflichten. Reichsversicherungsordnung und Kriegsinvalidenfürsorge. - Die Arbeitsgemeinschaft für das Schneidergewerbe. Die Kartoffelverlorgung. Arbeitermangel. Verbandsnachrichten. Rundschau: In Gefangenenschaft. Kriegsveterane und Lohnentkommen. Inzerate.



Den Heldentod fürs Vaterland starb der Kollege
Theodor Glosen
Mitglied der Zahlstelle Kön.
Ehre seinem Andenken!

F. Zwicky Wallisellen bei Zürich
liefert bekanntlich das Beste in



Realen und Schappe

Näh-Knopfloch- und Maschinen-Seiden.
Alle Aufmachungen.

Arbeiter-Hosenstoffe
direkt von der Fabrik
H. Schombert Weidartshain E. O. 75
bei Lardenbach (Oberpfalz).

Proben gratis. Vertreter gesucht.